

## Offener Brief an

lic.iur. Michael Fleischhauer  
RA und Notar / SVP  
Churweg 7  
CH- 7203 Trimmis  
mail: [michael@fleischhauer.ch](mailto:michael@fleischhauer.ch)

Grüezi und Allegra Herr Fleischhauer

“Lug und Trug, auch das ist Graubünden“

Anfang März 2017 habe ich Ihnen einen Brief zukommen lassen, in dem ich Sie, als Verantwortlicher und Urheber aufforderte, mir die rechtliche Grundlage Ihres Urteils als Bezirksgerichtspräsident in Landquart vom 8. Jan. 1999 zu erklären/begründen. Sie erinnern sich an diesen Fall, der immer noch nicht abgeschlossen ist.

Am 12. März 2017 erhielt ich dann Ihr kurzatmiges Schreiben mit Antwort, ich soll mich an das heutige Regionalgericht Bahnhofplatz 2/Pf 35 in Landquart wenden. So geht das!

Durch meine berufliche und Private Tätigkeit in der ganzen Schweiz, seit 1975 in Graubünden und im Ausland sind mir hunderte, ja tausende Fälle rechtswidriger/krimineller Machenschaften über Kreis-, Bezirks- Kantons- und Bundesrichter, Staatsanwälte, Polizisten, Rechtsanwälte, Politiker, Regierungs-, Behördenmitglieder oder Personen, welche in Auftrag derselben gehandelt haben, mitgeteilt worden. Ich konnte dabei auch erfahren und meine persönlichen Erfahrungen wurden bestätigt, dass gewisse Personen wie Politiker, Behörden-, Regierungsmitglieder oder wie z.B. die Freimaurer RA Dr. lic.iur. Hans-Ulrich Bürer /Hinterem Bach 10 in Chur oder RA Martin Buchli Masanserstr. 35/ Salishaus in Chur oder Kanzleipartner RA Hermann Just Masanserstr.35/Salishaus oder Domenic Signorell amtl. Geometer gar nicht antworteten und wenn mit gehörigen Ausreden oder in abschätziger Weise – um den Bürger spüren zu lassen, was er “wert“ ist! “Elitemenschen müssen nicht, sie dürfen!“

An Vorträgen an der Universität Zürich über das Denken, folgte ich den Ausführungen Prof. Dr. Peter Gauchs (Freiburg) über “ Juristisches Denken“ und erhielt diesen wertvollen Vortrag freundlicherweise auch schriftlich abgefasst. Wie denken Juristen und Juristinnen? Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken gemäss dem Referenten.

Dem Plädoyer 1/13 entnehme ich: Das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen “realitätsfremd“ .

Nicht nur “sonderbares Denken“ oder “Realitätsfremde“ sondern auch rechtswidriges = kriminelles = gesetzeswidriges Handeln trifft hier in Graubünden auf gewisse RA, Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Politiker und Behördenmitglieder zu. Das ist allein in unseren Fällen seit 1976/ 1996 hundertfach nachgewiesen und verifizierbar noch in 100 Jahren. Ich verweise auf die Beilagen: unvollständige Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste und die eingereichte unvollständige Strafklagenliste.

Nun haben Sie Herr Fleischhauer nach 1976 den schon damaligen Stänkerer und heute nachgewiesenen Mehrfachstraftäter, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angebliche Architekt Klaus Dieter Kruschel-Weller Mittelweg 22 in Trimmis, Ihr Nachbar, als Rechtsanwalt vertreten.

Dann haben Sie an Weihnachten 1997 als Bezirksgerichtspräsident diese Kruschel/Seitz/Pelliciolis mittels Schriftlichem/Fax zur Selbstjustiz auf unserem Privateigentum aufgerufen!

Ihr bezirksgerichts-präsidialer Tipp an uns im Beisein von Freimaurer RA Martin Buchli, doch die Übergriffe mittels Videokamera festzuhalten und zur Anklage zu bringen, bewirkte Horror und Terror für und gegen uns durch die rechtswidrighandelnde, vom Freimaurer vertretene Gegenpartei mit Unterstützung der Justiz und

amtlichem Mobbing bis heute: 4 Hausdurchsuchungen, Freiheitsberaubungen, Sachbeschädigungen, Körperangriffe mit Verletzungen etc. Das haben Sie gut eingefädelt, die Übergriffe wurden immer massiver, die Gegenpartei und ihre Bekannten, Besucher wurden gefördert, belohnt, begünstigt, aber nie verurteilt!!! Wir auf unserem eigenen Grundstück werden heute noch angeklagt und verurteilt und natürlich massiv gebüsst!

Das alles basiert auf Ihrer amtlichen Tätigkeit in unseren Fällen und der bruderschaftlichen, kollegialen Verpflichtung. Schweizer Gesetz geht anders!

Dann haben Sie im 1999/2000 ein mehrfach nachgewiesenes rechtswidriges, kriminelles Urteil zugunsten Klaus Kruschels, Peter Seitz-Kokodic und Remo+Heidi Pelliccioli-Melchior gefällt. Damit haben Sie die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch völlig missachtet - obwohl Kruschel/Seitz/Pelliccioli die Einhaltung der Verträge 1996 im Nov./1997 im März schriftlich auch forderten - und für die nächsten Jahre bis heute 2017 ohne vorhersehbares Ende, einen niederträchtigen, hinterhältigen Weg eingeschlagen und vorgegeben.

Sie haben nachweislich kriminell begünstigt und eine jahrelange Terrorwelle und Mobbingwelle dieser kriminellen Parteien und ihren helfenden Amtspersonen gegenüber uns ermöglicht, gefördert und uns erheblichen Schaden zugefügt. Mit schriftlichem Beweis ist auch bestätigt, dass Sie von der Masanserstr. 35/Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur beeinflusst sind.

Welche Arbeiten verrichten denn wohl die 100 Freimaurermitglieder in Chur? - und die andern Freimaurer in Graubünden (Davos, St. Moritz) sowie all die Rotarier und anderen Service-Clubmitglieder?

Die gültigen Landkauf-Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und den entsprechenden Grenzverläufen sind im Grundbuch seit 1976 gültig eingetragen und nach Schweizer Gesetz heute noch gültig.

Dafür und darum kämpfen wir persönlich jetzt seit 1996 Jahren.

K. Kruschel-Weller	02.07.1976	für	526m <sup>2</sup>	Mittelweg 22	7203 Trimmis
P. Seitz-Kokodic	30.07.1976	für	530m <sup>2</sup>	Mittelweg 20	7203 Trimmis
Bätschi/R+H Pelliccioli	30.07.1976	für	600m <sup>2</sup>	Mittelweg 18	7203 Trimmis

Die auch noch in 100 Jahren bewiesene Tatsache überrascht wenig, dass diese drei Parteien 1976 rechtswidrig, kriminell gebaut haben; aber die vertraglich abgemachten m<sup>2</sup>-Angaben sind und bleiben der Beweis. Die Grundstücke sind gemäss diesen Angaben genau messbar und Ihre Grenzen genau festgelegt. Sie Herr Fleischhauer aber haben 1999 Ihr Urteil gefällt aufgrund von Plänen mit willkürlichen, nie den gültigen Verträgen von 1976 entsprechenden Massen. Sie haben sich wie alle andern Involvierten/amtlichen Straftäter (Straftäterliste) vorurteilsbehaftet auf falsche Aussagen/Mobbing, auf brüderliche Kollegen, auf Lügner und Kriminelle gestützt und unsere Bemerkungen Beweise /Verträge ausgeschlagen.

Auch Sie sind ein nachgewiesener Straftäter/Krimineller.

1995/96/97 haben die drei Straftäter/Parteien mittels verschiedensten Briefen, Forderungen und Behauptungen ausdrücklich die Grundstücksgrenzen laut den gültigen Landkauf-Verträgen von 1976 mit entsprechenden m<sup>2</sup>-Angaben und Grundstücksgrenzen gefordert wie auch die damalige Besitzerin. Trotzdem haben Sie als Bezirksgerichtspräsident sich (nachgewiesen) aber auf einen rechtsungültigen (kriminellen) Plan des ebenfalls nachgewiesenen Mehrfachstraftäters und amtl. Geometers Domenic Signorell gestützt. Die Forderungen der 4 Eigentümer haben Sie unbeachtet, ungeprüft ausgeschlagen. So kam es zu Ihrem rechtswidrig, kriminellen Entscheid 1999, der uns/die Gerichte heute noch beschäftigt, weil die gültigen Verträge von 1976 zu unserem Schaden und gegen Schweizer Gesetze durch die Gegenparteien und die Gerichte immer noch nicht eingehalten werden. Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus!

Sie haben als erste Amtsperson die kriminellen Nachbarn begünstigt und eine Unzahl Straftaten (und Täter) gefördert, Prozesse produziert und kriminelle Rechtsanwälte gefüttert.

Wichtig dabei ist noch zu erkennen, dass Sie hierbei auch realitätsfremd etc. entschieden haben. Nicht einmal an die 1976 durch die kriminellen Nachbarn erpresste Zufahrt haben sie sich gehalten, sondern haben eben entsprechend den willkürlichen Plänen des rechtswidrig handelnden amtl. Geometers entschieden. Das ist unwiderlegbare, ewige Tatsache. Diese erpresste Zufahrt (aktenkundig/Zeugenaussage) wurde 1976 durch

Kruschel-Seitz hergestellt - aber nicht nach den Kaufverträgen von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen. (Beweis Verträge von 1976)

Gravierendere Tatsache ist aber, dass diese erpresste Zufahrt sowie der willkürliche und ebenfalls nachgewiesene rechtswidrige Plan D. Signorells zu dieser Zufahrt über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 3m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine führt.

Darüber soll noch mit dem Auto gefahren worden sein!! – behaupten Sie , Nachbarn, Gerichte, Rechtsanwälte etc.

Dass hier in unseren Fällen also eine grosse Zahl Kriminelle/Straftäter (Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Nachbarn etc.) mitgewirkt haben, welche aber auch unter Wahrnehmungsdefiziten, Verhaltensstörungen, Realitätsferne, Unzurechnungsfähigkeit, schizophrenen Zügen oder anderen psychisch-geistigen Störungen/Defiziten leiden, ist zu erkennen und muss in Betracht gezogen werden - wie der nachbarliche Alkohol Konsum.

Ich zeige auch Ihnen sehr gerne am Mittelweg, warum Ihr Urteil als kriminell bezeichnet werden muss, anhand eines richtigen, den gültigen Verträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 entsprechend erstellten Plans. Dieser Plan eines neutralen Geometers wurde auch von mehreren Fachpersonen schriftlich wie mündlich als richtig bestätigt.

Die mehrere Tausend A4 Seiten fassenden, reichhaltigen Beweismittel sind vorhanden wie auch aktenkundig seit 1976/1996 bis heute 2017. Aber auch jede Person kann anhand der 1976 im Grundbuch eingetragenen Kaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben sich kundig machen und mittels einer Nachmessung gemäss diesen Kaufverträgen feststellen, dass die erwähnten Nachbarn 1976 kriminell gebaut haben. Allein schon die den Verträgen nicht entsprechenden Grundstücksgrossen auf Signorells willkürlichen Plänen sind Beweis fürs rechtswidrige Bauen der Nachbarn. Unsere effektive Grundstücksgrenze gemäss den Verträgen verläuft 1,80 m ab der jetzigen willkürlichen Grenze in Richtung Nachbarhaus Seitz-Kokodic verschoben. Sie haben 1999 versagt und seither unsern Einsatz zur Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 verursacht.

Dann entspricht auch die heutige Zufahrt keiner rechtlichen Grundlage, ist genauso willkürlich, auch kriminell.

Da Sie und die gesamte Bündner Justiz in unseren Fällen nicht nur befangen, abhängig, sondern vorsätzlich rechtswidrig/kriminell geurteilt haben, müssen die Fälle in Bezug mit den Grundstücksgrenzen und nach Schweizer Gesetzen neu entschieden und beurteilt werden. Natürlich, Sie sind pensioniert!!

Da von verschiedenen Fachpersonen wie Geometern, Baufachleuten, Architekten etc. nicht nur eindeutig festgestellt wurde, dass die Nachbarn 1976 kriminell gebaut haben, sondern dass Nachbar Bättschi/Pelliccioli-Melchior/Mittelweg 18 über keine Baubewilligung für das Haus verfügt und die Gemeindebehörde (Gemein Behörde!) keine Baukontrollen bei allen drei Parteien vorgenommen hat, ist auch die Gemeinde Trimmis für den angerichteten/ entstandenen Schaden haftbar, sowie der Kanton Graubünden, der Bund, die kriminellen Nachbarn und andere Straftäter wie Polizisten, Staatsanwälte, Rechtsanwälte etc.

In der Verfassung Graubündens (Haftungsgesetz) heisst es in Art. 26:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und selbständige Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schaden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursachen.

In der Bundesverfassung (Haftungsgesetz) heisst es in Art. 146 Staatshaftung:

Der Bund haftet für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachen.

Obwohl 1996 die erwähnten Nachbarn und Straftäter am Mittelweg 18-20-22 und die damalige Besitzerin Mittelweg 16 die Grundstücksgrenzen der Kaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen gefordert haben, haben Sie wie alle nachfolgenden Richterinnen und Richter sich nicht an diese Verträge und Grundbucheinträge gehalten und auch nicht an die Forderungen der Eigentümer. Sie haben also nachweislich und messbar rechtswidrig/kriminell entschieden. Deshalb haften Sie wie all die andern Straftäter für Ihr schädigendes rechtswidriges Handeln.

Ich verlange von Ihnen für Ihren Entscheid vom 8. Januar 1999 Fr. 5'000'000.- Schadenersatz; denn Sie haben damit seit 1996 eine Reihe (hunderte) Krimineller und krimineller Taten, die gegen mich/uns begangen wurden, gefördert und begünstigt etc.

Die von uns erstellten, unvollständigen Listen bezüglich Straftäter, Straftaten, Aussagen und die Liste der begünstigten, geförderten, geduldeten und kriminellen Trimmiser Jugendlichen, die seit 1999 bis 2017 gegen uns Vandalenakte begehen, spricht eine deutliche Sprache - über Trimmis, Graubünden und die Schweiz.

Dass der selbst geoutete Freimaurer RA Martin Buchli - Kanzlei mit RA Hermann Just Masanserstr. 35 / Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern – auf dem Büro des Rechtsvertreters der Gegenpartei (uns) erschien und diesem klar machte (drohte) "er Buchli sei Freimaurer und er Hediger und seine Mandantin werden nie Recht bekommen" verweist auf das organisierte Verbrechen, eine kriminelle Organisation mitten in Chur!! Der Freimaurer Martin Buchli kann auch die Staatsanwaltschaft zwingen und erpressen Straftaten zu begehen (2003 Buchli schriftlich an Stw/aktenkundig). Das bedingt nun aber, dass auch der Einfluss von Freimaurern, Rotariern und anderen Clubs - mit ihren von Amerika gesteuerten und über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen - auch gegen die Bündner Justiz, Staatsanwaltschaft von Amtes wegen untersucht werden muss. Es handelt sich ja auch um ein Officialdelikt. Und wenn Amtspersonen wie Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Politiker, Regierungsmitglieder etc. oder Sie Herr Fleischhauer gegen die Verfassung verstossen, so handelt es sich auch um Landesverrat.

So läuft das hier im kleinen, jeder-sich-kennenden Chur in Graubünden. Aus weiteren Beilagen ist auch ersichtlich, wie es hier in Graubünden seit über 160 Jahren Tradition ist anständige Bürger durch die Justiz zu terrorisieren, auszubeuten, zu ruinieren, versklaven, schikanieren. Dabei wiegt auch der negative, machtgierige Einfluss der Freimaurer, Rotarier und anderer Organisationen, die sich nicht an Schweizer Gesetze halten/halten müssen, schwer.

Die hinterhältigen, niederträchtigen, rechtswidrigen, abhängigen Machenschaften der Bündner Justiz und Behördenmitglieder (alles gute Kollegen!) wo Kriminelle Kriminelle belohnen und begünstigen und gesetzestreue Bürger, die sich an die staatliche Ordnung halten, terrorisiert werden - das alles entspricht nicht einem Rechtsstaat. Das ist schlimmer als in jeder Diktatur; denn wenn sich der Bürger an die Vorgaben der Diktatur hält, hat er nichts zu befürchten. Hier in der Schweiz/Graubünden ist es umgekehrt wie vorgängig erklärt und durch reichhaltiges Beweismaterial im besonderen Verträge, Grundbucheinträge und Pläne jederzeit belegbar.

Auch das ist die Schweiz, Graubünden - jedoch wohl schlechte Werbung :

- Die Kriegsverbrechermethoden, Lug und Trug, Horror und Terror - was rechtfordernde Bürger erleben wie begangen von Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld – der heute noch jährlich Fr. 5'000.- CH-AHV erhält
- Die erlebten Nazi-, Gestapo-, DDR-, Stasi-Methoden, die auch viele andere unbescholtene Bürger erfahren
- Die tausenden Verdingkinder und das Kinderwegnehmen-System und
- All die Bemühungen zur Abstemplung/Abschiebung in die Psychiatrie, was auch wir bekämpfen mussten

**Über 40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror** mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976: Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bättschi/Pelliccioli-Melchior Remo und Heidi sowie

deren Mieter H. Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

**Über 40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz** mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dabei 1997/98 schriftlicher Aufruf an Kruschel/ Seitz/Pelliccioli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service ClubMitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! (Beilage und im Internet) Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !? Sie Herr Fleischhauer könnten das beantworten: Sie sind Jurist, Anwalt, Richter, Notar etc. haben die Gesetze studiert und sicher in unseren Fällen nicht eingehalten.

Da ist es nicht verwunderlich, dass viele Personen im In- und Ausland von Bündner Mafia, Terrorjustiz, Rätisch Kongo, Inquisitions-Justiz, Kanton Subvenziun, Korruptikon sprechen und Graubünden zu den korruptesten Gegenden der Welt zählen. Auch wer schweigt macht sich schuldig!

Dass der Bürger generell nicht richtig und wahrheitsgetreu informiert ist über die Hintermänner der Macht und all die Machenschaften, konnte ich auch mehrfach am Mittelweg von ahnungslosen, einseitig-informierten, vorurteilbehafteten Fussgängern erfahren. Das amtlich/nachbarliche Mobbing wirkt!

Justizliche Missachtung und Verstoss gegen UNO-Resolution, EMRK, Bundesverfassung, Kantonsverfassung GR, VOG, VGG, StPO, ZPO, ZGB, OR, und StGB z.B. Artikel 24, 25, 156, 173, 180, 181, 259, 260, 266, 275, 287, 312, 337 etc. ist nicht nur in unseren Fällen gegeben, wie die Beilage zeigt. (Beilage Kurt Pfister)

Nach all den erlebten unvollständig aufgezählten Ehrverletzungen, Beleidigungen, Persönlichkeitsverletzungen, Freiheitsberaubungen, Sachbeschädigungen, Diebstählen, Körperverletzungen, Hausfriedensbrüchen, Drohungen und selbst Anzündungsversuche unseres Hauses, versteht es sich von selbst, dass es sich hier um einen offenen Brief handelt. Dieses öffentliche Schreiben ist belegt mit einigen Bildern - auch ab Video – von Geschehnissen/Erlebnissen auf unserem privaten Grundstück mit kriminellen und anderweitig bösen Menschen, auch mit psychischen und Alkohol Problemen. Diese Unterlagen und Beweismittel gehen an verschiedene Personen und Institutionen, auch ins Ausland – vor allem auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums.

In diesem Sinne erhalten Sie als Beilage eine kurze Dokumentation mit Plänen, Fotos etc. einige sind auch im Netz.

Ich lasse mir auch in Zukunft nicht verbieten die Wahrheit zu sagen und zu schreiben -  
mit allen Konsequenzen, für alle!

Freundliche Grüsse

Trimmis, 10. Juli 2017

Emil Bizenberger

*Beratungen & Gutachten*

*Mittelweg 16*

*CH-7203 Trimmis*